99089190000000, 99089190000000

Anzeige des Waffengebrauchs während des Wachdienstes

Heruntergeladen am 29.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/9713349/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089190000000, 99089190000000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige des Waffengebrauchs während des Wachdienstes
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wachpersonal, Wachdienst, Verteidigung, Personenschutz, Schusswaffen, Sicherheitsdienst, Objektschutz, Türsteher, Waffe
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Kauf von Waren, digitalen Inhalten oder entgeltliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus einem

Modul	Sachverhalt
	anderen Mitgliedstaat (auch Finanzdienstleistungen), online oder vor Ort
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	§ 13 Abs. 2 und § 10 Abs. 1 Satz 3 Bewachungsverordnung
Teaser	
Volltext	Falls Sie als Bewachungsunternehmer oder eine ihrer Wachpersonen im Wachdienst von Schusswaffen, Hieb- und Stoßwaffen oder von Reizstoffsprühgeräten Gebrauch gemacht haben, ist dies unverzüglich anzuzeigen.
Erforderliche Unterlagen	Formlose Mitteilung ist ausreichend.Bitte nehmen Sie Bezug auf Ihren Erlaubnisbescheid und nennen Sie das Entscheidungsdatum sowie das behördliche Aktenzeichen.
Voraussetzungen	
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die jeweilige Stadt / Gemeinde

Modul	Sachverhalt
	(Ordnungsamt) und - falls noch keine Anzeige nach § 10 Abs. 1 Satz 3 Bewachungsverordnung erfolgt ist - zugleich an die zuständige Polizeidienststelle.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Anzeige des Waffengebrauchs während des Wachdienstes, Notification of the use of weapons during guard duty